

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Vakanz im Amt des Landesbeauftragten für Tierschutz: Nachbesetzung, Organisationsform und Wahrnehmung der Aufgaben****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Madeleine Martin, ist nach mehr als 33 Jahren im Amt zum 1. August 2026 in den Ruhestand getreten. Nach Darstellung auf dem Internetauftritt des Landes ist das Amt eine selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, arbeitet frei von fachlichen Weisungen, unterstützt Landesbehörden als Gutachter und erstattet dem Landtag jeweils zum 30. April einen Tätigkeitsbericht; zugleich heißt es dort, das Amt sei noch nicht neu besetzt (tierschutz.hessen.de). In einem Interview der F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 19. Oktober 2026 schilderte die frühere Amtsinhaberin zudem einen Vorgang, bei dem das Ministerium die Freigabe von Haushaltsmitteln für Lehrmaterialien verzögert habe, und wertete diesen als Versuch, ihre Unabhängigkeit einzuschränken. Angaben zu Zeitplan und Verfahren der Nachbesetzung sowie zur künftigen Organisationsform des Amtes liegen nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor. Angesichts der seit mehr als zwei Monaten andauernden Vakanz und der auch in anderen Ländern geführten Debatte über die Eingliederung von Tierschutzbeauftragten in die Ministerialverwaltung ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung das Verfahren zur Nachbesetzung des Amtes des Landesbeauftragten für Tierschutz eingeleitet?
2. Welches Auswahlverfahren wendet die Landesregierung bei der Nachbesetzung an? Bitte insbesondere auf eine öffentliche Ausschreibung eingehen.
3. Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, das Amt neu zu besetzen?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen Einrichtung, Aufgaben und fachliche Weisungsfreiheit des Amtes? Bitte die maßgebliche Vorschrift mit Fundstelle benennen.
5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Organisationsform des Amtes als selbständige, fachlich weisungsfreie Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur des Ministeriums im Zuge der Nachbesetzung zu verändern? Die Antwort bitte begründen.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, die fachliche Weisungsfreiheit des Amtes gesetzlich zu verankern? Die Antwort bitte begründen.
7. Wie viele Stellen sind der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Tierschutz derzeit zugeordnet? Bitte nach besetzten und unbesetzten Stellen zum Stichtag 1. Oktober 2026 aufschlüsseln.
8. Welche Haushaltsmittel standen dem Amt in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
9. Durch wen werden die Aufgaben des Amtes seit dem 1. August 2026 wahrgenommen? Bitte insbesondere auf die gutachterliche Unterstützung von Landesbehörden eingehen.
10. Durch wen wird der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2026 erstellt, der dem Landtag zum 30. April 2027 zu erstatten ist?

Wiesbaden, den 19.10.2026



(Maximilian Müger)